



Bekanntmachung

über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinde Gottfrieding

Der Gemeinderat Gottfrieding hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2026 aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) eine

Geschäftsordnung (GeschO)

für die Wahlperiode 2026 – 2032 beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Mamming liegt im Rathaus Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese sind:

Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Geschäftsordnung steht auch auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/>

zum Download bereit

Mamming, den 28. Mai 2026

Gemeinde Gottfrieding


Markus Meier
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gottfrieding

Abgenommen am:

